

Wochenblatt für Wilsdruff

Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegend.

Erscheint
wöchentlich dreimal u. zwar Dienstags, Donnerstag und Sonnabends.
Bezugspreis viertelj. 1 Mfl. 30 Pf.,
durch die Post bezogen 1 Mfl. 55 Pf.
Einzelne Nummern 10 Pf.

Insetrate
werden Montags, Mittwochs und
freitags bis spätestens Mittags
12 Uhr angenommen.
Insertionspreis 10 Pf. pro dreige-
spaltene Corpuszeile.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Tharandt.

Druck und Verlag von Martin Berger in Zittau & A. Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion A. Berger dient.

No. 21.

Dienstag, den 18. Februar

1896.

Bekanntmachung,
die Zurückstellung von Mannschaften der Reserve, Marinereserve, Landwehr, Seewehr, Erbsatz-
reserve und Marine-Ersatzreserve sowie von ausgebildeten Landsturm-pflichtigen des zweiten
Aufgebotes wegen häuslicher und gewerblicher Verhältnisse betreffend.

Die Königliche Ersatzkommission des Aushebungsbereiches Nossen wird im Anschluss an das diesjährige Musterungsgefecht über etwaige Anträge von Militärpflichtigen der in der

Überschrift bezeichneten Gattungen auf Zurückstellung wegen ihrer häuslichen, gewerblichen und Familienverhältnisse

Montag, den 30. März dss. Jß., Vormittags 10½ Uhr
im Gasthause „zum Deutschen Haus“ in Nossen

Entschiebung fassen.

Alle diese Mannschaften, welche auf Grund von § 122 der Deutschen Wehr-Ordnung vom 22. November 1888 (Seite 752 des Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1888) auf Zurückstellung wegen vorgeblicher Verhältnisse Anspruch erheben zu können glauben, haben ihre Gesuche unter Beifügung ihrer Militärpapiere bei dem Stadtrathe resp.

Gemeindevorstände ihres Aufenthaltsortes anzubringen.

Von diesem sind die fraglichen Gesuche zu prüfen und darüber

spätestens bis zum 12. März dss. Jß.

eine Nachweisung anhängig einzureichen, aus der nicht nur die militärischen, bürgerlichen und Vermögensverhältnisse der Bittsteller, sondern auch die obwaltenden besonderen Umstände ersichtlich sind, durch welche eine zeitweise Zurückstellung bedingt werden kann.

Die Nellamonten haben in dem anberaumten Termine zur Eröffnung der Entscheidungen auf ihre Gesuche persönlich zu erscheinen.

Meißen, am 6. Februar 1896.

Der Civilvorsitzende der Königlichen Ersatz-Commission des Aushebungsbereiches Nossen.
von Schroeter.

Bekanntmachung.

Nach der Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern zu Dresden vom 8. April 1893 hat aller 3 Jahre eine Nachsuchung der im öffentlichen Verkehre verwendeten Maße, Gewichte, Waagen und Maßwerkzeuge auf ihre Zulässigkeit stattzufinden.

Diese Nachsuchung wird zufolge ergangener Anordnung der Königlichen Kreishauptmannschaft Dresden im laufenden Jahre an den in dem nächstliegenden Plane angegebenen Tagen durch das Staatsarchiv vorgenommen werden.

Zu diesem Zwecke erhalten die Herren Bürgermeister Ficker von Wilsdruff und die Herren Gemeindevorstände der in dem obenerwähnten Plane aufgeführten Orte Veranlassung, die Tage, an welchen die Nachsuchung vorgenommen wird und die Stelle, an der sie erfolgt, eine Woche vor ihrem Beginne in ortsüblicher Weise zur Kenntnis des beteiligten Publikums zu bringen.

Hierbei wird darauf aufmerksam gemacht, daß eine jede Gemeinde für die Tage, an welchen die Nachsuchung erfolgt, ein geeignetes Lokal hierfür bereit zu halten hat. In größeren Ortschaften können zu mehrerer Bequemlichkeit des Publikums mehrere Lokale zur Ausführung der Nachsuchung bestimmt werden. Jedes Lokal muß mindestens einen festen Tisch und einen Stuhl enthalten.

Gewerbetreibende, welche Maße, Gewichte, Waagen und Maßwerkzeuge im öffentlichen Verkehre benutzen, haben dieselben an den vorgeschriebenen Tagen und an den betreffenden Stellen dem Amtungsbeamten im reinlichen Zustande zur Prüfung vorzulegen. Die Nachsuchung derjenigen Waagen und Maße, welche an ihrem Gebrauchsorte befestigt sind, wird von dem Amtungsbeamten nach vorausgegangener Anmeldung bei denselben an Ort und Stelle bewirkt.

ebenfalls der Nachsuchung. Werden Maße, Gewichte, Waagen oder Maßwerkzeuge, welche das Nachsuchungszeichen nicht tragen, nach Beendigung des Nachsuchungsgefechtes vorgefunden, ohne daß der Nachweis der später ausgeführten Nachsuchung geführt werden kann, so tritt nach § 369 Nr. 2 des Reichsstrafgesetzbuchs Bestrafung und außerdem die Nachsuchung oder nach Umständen die Beschlagnahme und Einziehung der ungeeichten, nicht gestempelten oder unrichtigen Maße, Gewichte, Waagen und Maßwerkzeuge ein.

Meißen, am 13. Februar 1896.

**Königliche Amtshauptmannschaft
von Schroeter.**

Plan für die Nachsuchung im Amtsbezirke Wilsdruff.

Wilsdruff mit Gutsbezirk den 24., 25., 26., 27., 28., 30. und 31. März.

Rothschönberg mit Perne und Gutsbezirk den 23. Juni Nachmittags von 4—6 Uhr.

Groitsch mit Gutsbezirk den 24. Juni Vormittags von 10—12 Uhr.

Munzig mit Gutsbezirk den 24. Juni Nachmittags von 2—3 Uhr.

Burkhardswalde den 28. Juli Nachmittags.

Schniedewalde den 29. Juli Vormittags.

Lözen den 29. Juli Nachmittags von 2—3 Uhr.

Vampersdorf den 29. Juli Nachmittags von 4—6 Uhr.

Sora den 30. Juli Vormittags.

Röhrsdorf den 30. Juli Nachmittags und den 31. Juli.

Niederwartha den 3. August Vormittags von 8—10 Uhr.

Wildberg mit Gutsbezirk den 3. August Vormittags von 11—12 Uhr.

Weistropp mit Gutsbezirk den 3. August Nachmittags.

Kleinischönberg den 4. August Vormittags.

Kleinhäuschen mit Gutsbezirk den 4. August Nachmittags und den 5. August Vormittags.

Sachsdorf den 5. August Nachmittags.

Hühndorf den 3. August Vormittags von 8—9 Uhr.

Untersdorf den 6. August von Vormittags 10 bis Nachmittags 4 Uhr.

Roitzsch bei Wilsdruff den 6. August Nachmittags von 5—6 Uhr.

Steinbach bei Nossen den 7. August Vormittags von 8—9 Uhr.

Kaufbach den 7. August von Vormittags 10 Uhr an.

Birkenhain den 8. August Vormittags.

Limbach mit Gutsbezirk den 8. August Nachmittags.

Blankenstein den 10. August.

Nentanneberg den 11. August Vormittags von 8—9 Uhr.

Altanneweberg mit Gutsbezirk den 11. August von Vormittags 10 Uhr an und den 12. August Vormittags.

Neukirchen mit Gutsbezirk den 12. August Nachmittags und den 13. August.

Steinbach bei Mohorn mit Gutsbezirk den 29. August Vormittags von 8—9 Uhr.

Delbigsdorf den 29. August von Vormittags 10 Uhr an.

Herzogswalde den 31. August und den 1. September Vormittags.

Grumbach den 1. September Nachmittags, den 2. September und den 3. September Vormittags.

Kesselsdorf den 3. September Nachmittags und den 4. September Vormittags.